

unmittelbare Wahlrecht, während nach der übrigen sehr wertvollen Verfassung vom 26. September 1862 und dem Gesetze vom 19. Febr. 1879 L. Gbl. Nr. 2 die Wähler zunächst Wahlmänner und erst letztere die Landtagsabgeordneten zu wählen hatten. In der Zahl der Abgeordneten und der Erasmänner sowie deren Verteilung auf Oberland und Unterland wurde gegen bisher nichts geändert.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle liechtensteinischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welche das 21. Lebensjahr vollendet und seit einem halben Jahre im Fürstentume ihren ständigen Wohnsitz haben. Die Bedingung des halbjährigen Wohnsitzes im Inlande ist neu.

Ausgeschlossen von der Wahlberechtigung und von der Wählbarkeit sind nach § 3:

a) Personen, welche nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen;

b) Personen, über deren Vermögen der Konkurs eingeleitet ist, während der Dauer dieses Verfahrens;

c) Personen, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Vergehens der schuldhaften Fuga, wegen Uebertretung des Diebstahls, der Veruntreuung, der Teilnahme an einer dieser strafbaren Handlungen, des Betruges und der Vereitelung von Zwangsvollstreckungen rechtskräftig verurteilt wurden;

d) öffentliche Angestellte, welche wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Disziplinarvergehens ihres Amtes oder Dienstes entsetzt worden sind;

e) Personen, welche die Armenversorgung genießen.

Wenn jedoch durch die Gnade des Fürsten gütliche Strafnachsicht erfolgte, oder bei Verurteilungen zu einer mindestens dreijährigen Kerkerstrafe mit dem Ablauf von zehn Jahren nach Ende der Strafe, bei Verurteilungen zu kürzeren Kerkerstrafen mit dem Ablauf von 5 Jahren, dann bei Verurteilungen wegen der in § 3 lit. c und d angeführten übrigen strafbaren Handlungen mit dem Ablauf von drei Jahren nach Ende der Strafe — hört der Ausschluss vom Wahlrechte wieder auf.

Wenn bei einem Abgeordneten nach der Wahl einer der im § 3 genannten Wahlausschließungsgründe nachträglich eintritt, also wenn ein Gewählter wegen eines Verbrechens, wegen schuldbarer Fuga, Uebertretung des Diebstahls, des Betruges usw. verurteilt wird, so geht er seines Mandates verlustig.

Diese Bestimmungen über den Verlust des Wahlrechtes und dessen Wiedererlangung sind gleich geblieben, ebenso wie der erste Abzug des § 31, wodurch der Sohn durch den Vater von der Ausübung des Mandates ausgeschlossen wird, wenn letzterer die Wahl nicht ablehnt.

Mit § 61 der Verfassung stimmt der § 6 überein, wonach eine Neuwahl statzufinden hat, wenn ein gewählter Abgeordneter zu einem ständig besoldeten fürstl. Beamten ernannt wird, oder wenn in der amtlichen Stellung eines im Landesdienste stehenden gewählten Abgeordneten eine Veränderung eintritt. Der Ausstretende kann jedoch wieder gewählt werden, wenn dies seine neue Bedienung zulässt; aus diesem Grunde werden solche Ausfälle nicht durch die Erasmänner gedeckt.

Das Wahlrecht kann nur persönlich und im Wahlorte des Wohnsitzes ausgeübt werden. Hat

ein Wahlberechtigter mehrere Wohnsitz im Lande, so kann er das Wahlrecht nur in jenem Wahlorte ausüben, den er vorher bezeichnet.

Nach § 58 der Verfassung hatten die Urwähler das Wahlrecht in jener Gemeinde auszuüben, in der sie sich während der Wahl aufhielten. Daß der Wähler das Wahlrecht nur persönlich ausüben könne, bestimmte schon § 59 der Verfassung.

Entsprechend der Minderung des Geldwertes sieht das neue Gesetz für das ungerechtfertigte Fernbleiben von der Wahl eine Strafe von 5 Fr., gegen bisher 2 Fr. vor, und während bisher die Wahlstrafen in den Landesarmenfondsflossen, verfallen sie nun zu Gunsten des Ortsarmenfonds.

Die beiden Landkassen bilden auch weiterhin je einen Wahlbezirk. Das Oberland wählt 7 Abgeordnete und 3 Erasmänner, das Unterland 5 Abgeordnete und 2 Erasmänner.

Die Festsetzung von Baduz und Mauren als Hauptwahlorte entspricht insofern dem alten Gesetze, als in diesen Gemeinden die Wahlmänner zu den Abgeordnetenwahlen zusammentraten. Neu im Landtagswahlrechte ist dagegen die Zuweisung von Planken zu Schaan als Wahlort. Sämtliche anderen Gemeinden bilden je einen Wahlort.

Fortsetzung folgt.

**Tatsächlichkeit.** In Nr. 4 unseres Blattes erschien ein Eingekant, aus dem jeder, der guten Willens ist, ohne weiteres entnehmen kann, daß jene Einsender nicht Gegner des neuen Wahlrechtes sind. Sie bringen ja praktische Vorschläge für einzuschlagende Wege, sind also Männer der Tat, mag man nun ihren Vorschlag billigen oder nicht; sie zeugen von Wahlreudigkeit, wenn sie mit den Stimmzetteln in der Hand Antwort geben wollen. Antwort auf gewisse Bevogungsbestrebungen von gewisser Seite in allerneuester Zeit. Es steht denen wirklich schlecht an, von Bevogung in früherer Zeit zu sprechen, die jetzt andere Bevormunden wollen. — Das ist der Sinn jener Einsendung. — Sollte aber im diesbezüglichen Leitartikel in Nr. 5 der „Oberhein. Nachrichten“ der Redaktion dieses Blattes Gegnerschaft gegen das neue Wahlrecht vorgeurteilt werden, so verweisen wir auf unsern Leitartikel in Nr. 5 unseres Blattes, der zeigt, was Geistes wir sind.

„Wahlmanöver“, „Stimmungsmache“ nennt ein „Volkstfreund“ in Nr. 3 der „D. N.“ zwei Einsendungen in unserer dritten Nummer. Man höre und staune: Der eine dieser Artikel war ein auf lauter Tatsächlichem beruhender Bericht über die Tätigkeit unseres letzten Landtages; der andere trat für Männer ein, die sich um unser Land die größten Verdienste erworben haben. Und das sollen Wahlmanöver sein! Nein, Wahlmanöver sind Auslassungen wie in Nr. 2 der „D. N.“, wo mit Ausdrucksreichen darauf hingewiesen wird, man möge bei der Wahl auf die Wünsche älterer Herren achten, die eine Wiederwahl ablehnen und sich so einen ruhigen Lebensabend schaffen wollen. Wo bleibt denn da die Dankbarkeit, die Anerkennung der hohen Verdienste dieser älteren Herren gegenüber? Ist das Tatsächlichkeit? Auch wir können alt werden, bedenken wir das! und dann würde wohl auch uns an unserm Lebensabend, wenn wir unsere Kräfte für unser Vaterland eingesetzt haben werden, dann würde wohl auch uns ein Gefühl der Wehmut

beschleichen angesichts der Tatsache, daß uns jüngere Leute auf eine unfeine Art den Laufpaß geben wollten nach dem Rezept des alten Benetiers: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.

Wenn wir Tatsächliches aufnehmen, wenn wir gestatten, daß in unserem Blatte für verdiente Männer zur Abwehr eine Lanze gebrochen wird — sind das Wahlmanöver? Ist das Stimmungsmache?

**Baduz.** Ueber Haushaltungsumterricht. (Eingef.) Wie bekannt, hat der Herr Sanitätsrat Dr. Albert Schädler eine bedeutende Stiftung gemacht zum Zwecke der Veranstellung von Haushaltungskursen. Für den Haushaltungsumterricht auf dem Lande haben sich besonders die Wander-Haushaltungskurse in verschiedenen Gegenden Deutschlands bewährt. Sie dauerten meistens 6 Wochen. Der Unterricht wurde von geprüften Haushaltungsllehrerinnen erteilt und umfaßte Kochen, Waschen, Wägen usw. Auf Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit wird besonderes Gewicht gelegt. Die höchste Zahl der Schülerinnen, die zu den einzelnen Kursen zugelassen werden ist 20. Das Schulgeld von 9 Mark für einen Kurs bei voller Beköstigung der Teilnehmerinnen ermöglichte den Besuch und wurde Armen zumeist erlassen. Die Kosten sind verhältnismäßig gering. Die Unterrichtsmittel, wie transportabler Herd, Mächengerate usw. brauchen nur einmal für viele Jahre angeschafft zu werden. In jeder größeren Gemeinde wird sich auch ein Solal finden, das mit wenigen Kosten für diesen Zweck hergerichtet werden kann.

Die Dänen haben in ihren Volksschulen längst den obligatorischen Haushaltungsumterricht eingeführt. In Japan müssen alle Mädchen, ohne Unterschied des Standes oder Ranges, nach der Schulzeit in dienender Stellung einen dreijährigen Kurs in der Hauswirtschaft durchmachen, eine Methode, die allerdings bei uns nicht durchführbar ist.

Bei unseren Verhältnissen wäre es die Lösung einer wichtigen sozialen Frage, wenn den Töchtern der kleinen Handwerker, der kleinen Bauern und der Fabrikarbeiter, welchen die Ausbildung in Pensionaten oder höheren Haushaltungsschulen schon wegen des Kostenpunktes verweigert ist, die Möglichkeit geboten wird, sich im Haushaltungswesen die unbedingt nötigen Kenntnisse anzueignen und sich auf den späteren Beruf als Hausfrau vorzubereiten. Mancher Mann findet bei dem Eintritte in den Ehestand Enttäuschung! — Versteht hingegen die Frau den Haushalt und weiß sie mit geringen Kosten ein gesundes und kräftiges Essen zu bereiten, die Kleider ganz und sauber, die Wohnung rein und in Ordnung zu halten, dann werden Gatte und Kinder zufrieden sein und sich in ihrer Häuslichkeit glücklich fühlen.

Sind die Mädchen aus der Schule entlassen, dann bleibt ein Teil vorderhand im elterlichen Hause; ein anderer Teil geht in die Fabrik und ein Teil nimmt Dienstubenstellen an. Diejenigen, welche im elterlichen Hause bleiben, oder als Dienstmädchen beschäftigt sind, sind wohl imstande, das Nötigste von der Hauswirtschaft zu lernen, wenn sie tüchtige Mütter oder Hausfrauen zu Meisterinnen haben und auch selbst lernen wollen. Aber für alle wäre zweifellos das Durchmachen eines gut geleiteten Wander-Koch-

Ursache dieser starken Ueberhandnahme einzelner Wiesenunkräuter ist die fortgesetzte Bemüzung des Bodens als Wiese. Ist das Erdreich kalkarm und etwas feucht, so verfauert es leicht und die Unkräuter, die gegen Bodensäure weniger empfindlich sind, gewinnen die Oberhand über die guten Kleearten und Gräser. An andern Orten wieder wird der Boden überdüngt. Er erhält zuviel der stark stickstoffhaltigen Hofdünger und wird infolgedessen locker und humos, was das Aufkommen der Dolbenpflanzen begünstigt. Ein großes und wertvolles Düngerkapital bleibt dann zu einem Teil unbenutzt im Boden liegen und erzeugt dann zum andern Teil ein schlechtes, großes Futter. Der Fehler ist hier Ueberdüngung und einseitige Bemüzung als Wiesland.

Bricht man solche verunkrautete Wiesen um und benützt sie während einiger Jahre als Ackerland, so wird das Erdreich wieder der Sonne, dem Frost und der Luft ausgesetzt. Die schädlichen Bodenbestandteile, die Humusstoffe, werden zerstört. Die mineralischen und auch die Humusstoffe werden durch den Frost und die Luft aufgeschlossen und den Pflanzen als Nährstoffe zugänglich gemacht. Das ganze Nährstoffkapital wird nicht mehr so einseitig ausgenützt; es bleibt nicht mehr ein Teil davon unbenutzt im Boden liegen.

Der Vorrat an Pflanzennährstoffen setzt sich also rascher um. Die Erträge werden infolgedessen höher, der Betrieb einträglicher. Ueberdies werden die Hofdünger, vor allem der Stallmist, viel besser ausgenützt, wenn er untergepflügt werden kann. Es geht nicht mehr soviel Stickstoff durch Verdunsten verloren, wie wenn er auf den Wiesen nur angelegt wird und „erfriert“. Auch seine organischen Bestandteile, die Humusstoffe, werden besser mit dem Boden gemischt, die Ackerkrume auf größere Tiefen verbessert und dem Pflanzenvachstum zuträglicher gemacht. Wird dann solcher Boden wieder durch Ansaat einer passenden Kleeart-Mischung zur Wiese niedergelegt, so liefert er höhere Erträge eines Futters, das weit besser ist, weil inzwischen die groben und giftigen Wiesenunkräuter vertilgt worden sind.

Das Rehrbild zu diesen verunkrauteten Naturwiesen aber haben wir vielfach im Ackergebiet da, wo die Grundstücke beständig als Acker benützt werden.

Hier fehlt es weniger am Bodenzustand als an der Düngung. Allerdings nehmen auch die Ackerunkräuter durch fortwährenden, ununterbrochenen Ackerbau Ueberhand, namentlich wenn der Boden nicht genügend bearbeitet wird. Die Niederlegung

des Grundstückes zur Wiese bringt dann diese Ackerunkräuter gründlich zum Verschwinden. Der Hauptgrund am unbefriedigenden Ertrag solcher Grundstücke liegt aber an der Düngung. Man entzieht dem Boden durch die Ackerprodukte zu viel und gibt ihm zu wenig zurück. Hier heißt es intensiver wirtschaften; es heißt vor allem reichlicher Düngen. Wechselwirtschaft würde auf der gleichen Fläche mehr Futter und damit auch mehr Dünger liefern und so den Ackerbau einträglicher gestalten.

So liegt der Vorteil der Wechselwirtschaft vor allem:

1. in einer besseren, gleichmäßigeren Ausnützung des Nährstoffkapitals, und zwar sowohl der durch den Dünger in den Boden gebrachten als auch der in der Erde schon vorhandenen Pflanzennährstoffe;

2. in einer gründlichen Verbesserung des Bodens auf größere Tiefe durch Entfernung schädlicher Stoffe und durch Lockerung.

3. in einer gründlichen Vertilgung der Unkräuter der Wiese sowohl als auch des Ackerlandes.

Fortsetzung folgt.



kurzes, sehr vorteilhaft und würde ihre Stellung da oder dort wesentlich erleichtern. Speziell für Fabrikarbeiterinnen müßten Abendkurse eingerichtet werden.

Wüssten die Verhältnisse es recht bald ermöglichen, die hochherzige Stiftung des hochverehrten Herrn Sanitätsrates Ihrem segensreichen Zwecke zuzuführen! Hunderte von Familien werden ihm zu Dank verpflichtet werden.

Wir fügen diesen Bemerkungen einen Bericht an, den die „Nölnische Volkszeitung“ über Haushaltungswandererschulen in Bayern gebracht hat. Er lautet:

Daß die Haushaltungsschulen für Bauerntöchter nur einem geringen Teile der ländlichen Bevölkerung und nur dem vermögenden zugute kommen, ist bekannt. Der kleine Landwirt hat weder Zeit noch Geld, seine Töchter in diese Anstalten, und mögen sie noch so nützlich sein, zu schicken. Eine tüchtige Hausfrau, die einen geordneten Haushalt zu führen versteht, hat aber der kleine Bauer ebenso nötig, wie der Großbauer. Um nun jeder Bauerntöchter, auch der ärmeren, den Nutzen eines gediegenen Haushaltungsunterrichtes zukommen zu lassen, hat sich die Zentralstelle des Bayerischen Bauernvereins entschlossen, Haushaltungswanderkurse einzurichten.

Den Unterricht leiten zwei Ordensschwestern, die theoretisch und praktisch vorgebildet sind. Sie der Haushaltungswandererschule ist ein größerer Pfarrort, wo gewöhnlich auch in einer Schwesternniederlassung, im Pfarr- oder Schulhause ein geeigneter Raum zur Verfügung steht. An dem Unterricht nehmen nicht nur die Bauerntöchter des Ortes selbst, sondern auch die der nahegelegenen Dörfer teil. Der Unterricht umfaßt die gut häuerliche Kost, Krankenkost, Festtagskost, Einmachen, Käsebereitung, Hinweise auf rationelle Viehwirtschaft sowie den Gartenbau. An bestimmten Tagen kochen die Schülerinnen auf die in der Schule gelernte Art und Weise selbst zu Hause in der elterlichen Wirtschaft, während die Lehrerinnen dann in die einzelnen Häuser gehen und die Tätigkeit ihrer Schülerinnen kontrollieren. Gerade dies ist umseitig von größtem Nutzen. Die Bauerntöchter werden so angelehrt, ihre im Unterricht erworbenen Kenntnisse den Verhältnissen in der elterlichen Wirtschaft anzupassen, und die Lehrerinnen erhalten einen gewissen Einblick in die einzelnen Hauswirtschaften und können so den Unterricht in der für die gesamten örtlichen Verhältnisse geeigneten Weise einrichten. Es wird also hier nicht nach allgemeinen Gesichtspunkten unterrichtet, wie dies bei den Haushaltungsschulen der Fall ist und ja auch sein muß, sondern die Schülerinnen lernen nur das, was sie sofort in ihrer elterlichen Wirtschaft einführen können.

Ein weiterer Vorteil der Haushaltungswandererschulen besteht auch darin, daß die Töchter nicht wie bei Haushaltungsschulen von Hause weg müssen, sondern während der ganzen Zeit des Schulbesuches im Elternhause tätig bleiben. So sind sie gewissermaßen täglich auf ihrem eigenen Versuchsfelde tätig und gezwungen, das in der Schule erlernte im elterlichen Haushalte zu erproben.

Der Unterricht dauert in der Regel fünf Wintermonate. Zu einer genügenden Ausbildung der Bauerntöchter wird diese Zeit auch erforderlich sein. Die Haushaltungskurse, wie sie bis jetzt in anderen Gegenden Deutschlands abgehalten worden sind, dauern in der Regel nur zwei Monate. In dieser Zeit können verhältnismäßig wenige Kenntnisse erworben werden, und selbst diese können auf Grundlichkeit keinen Anspruch machen. Dagegen wird es in fünf Monaten zu erreichen sein, den Schülerinnen einen gründlichen und auch ziemlich umfangreichen Unterricht zu erteilen.

In jedem Winter werden etwa 30 Haushaltungswandererschulen eingerichtet. Auf diese Weise wird es möglich sein, nach und nach dem ganzen Lande die großen Vorteile eines derartigen Unterrichtes zuteil werden zu lassen. Die Schulen sind sicherlich ein wichtiges Mittel zur Hebung des Bauernstandes. Sie werden, das steht zu hoffen, auch dem kleinen Bauern tüchtige Hausfrauen liefern, die er gerade heutzutage mehr wie je braucht.

In diesem Winter wird probeweise mit zwei Haushaltungswandererschulen begonnen. Die Erfolge sind sehr gut. Die Lehrerinnen sprechen sich äußerst befriedigt über den Fleiß und die Aufmerksamkeit der Schülerinnen aus, und Eltern wie Schülerinnen erkennen freudig den großen Segen der Schulen an.

Historisches Jahrbuch. Der 17. Band des Jahrbuches des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein ist kürzlich erschienen. Ein kurzes Durch-

blättern schon zeigt uns die Fülle von Arbeit und Wissenswerten, die darin steckt. Wir werden nächsten darauf zurückkommen und begnügen uns für diesmal mit einer kurzen Inhaltsangabe.

Gleich die erste Arbeit, aus der altgewandten Feder unseres Liechtensteiner Historikers Kanonikus S. B. Büchel, betitelt „Einiges aus der vaterländischen Geschichte“, fesselt uns. Wir werden hier in die ersten urkundlichen Zeiten unserer Gegend zurückversetzt und leben manches so recht mit, dafür sorgt die lebendige und kritische Darstellungsweise.

„Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Eschen“ von Sanitätsrat Dr. Albert Schädler ist die zweite Arbeit betitelt. Sie gibt uns, wie nicht anders zu erwarten war, trefflichen Aufschluß über eine Menge interessanter Urkunden und ist mehr als nur eine Regesten-sammlung, da manche kritischen Bemerkungen des Verfassers eingestreut sind, wie z. B. unter andern, daß aus den Urkunden zu entnehmen ist, daß in unserem Lande der Mais erst vor etwas mehr als 200 Jahren zum erstenmale angebaut wurde.

„Baduzer Sprüche“ nennt der Verfasser, Regierungsekretär Josef Dspelt, den dritten Beitrag. Auch das ist weit mehr als nur eine Sammelarbeit. Mit Sachkenntnis und sichtigendem Auge hebt hier der bekannte Freund unserer völkischen Eigenart Goldkörner heraus aus dem herrlichen Schätze unseres Volkslebens.

Wieder weit zurückgreifend in ferne Vergangenheit und dann überleitend in neuere Zeiten und Verhältnisse ist der vierte Beitrag „Eheliches Güterrecht und Ehegattenerbrecht nach unseren Rechtsquellen“, von Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Beck. Auch diese gelungene Arbeit zeigt uns recht anschaulich, wie fleißige und kundige Hände noch so viel Nützlich-schöpfen können aus Liechtensteins Vergangenheit. — Möge dieser neue Band unseres Jahrbuches dem Historischen Vereine wieder neue Mitglieder, besonders aus unserem Volke, zuführen und das Verständnis für Liechtensteins Vergangenheit und die Freude an Gegenwart und Zukunft unseres Heimatlandes bei uns mehr und mehr wecken!

Leberversorgung. Wegen Bezuges von Oberleder für schwerere Arbeitsschuhe hat sich die fürstliche Regierung mit der Häute- und Lederzentrale in Wien in Verbindung gesetzt und es besteht Aussicht, in Wälde 300 Kilogramm solchen Oberleders zu erhalten.

Bei der gleichen Zentrale hat die fürstl. Regierung den Bezug von Eichenlöse und Fichtenlöse sowie von allen anderen notwendigen Betriebsmitteln für die zu errichtende Gerberei gesichert. Als Bedingung für diese Lieferungen hat die Häute- und Lederzentrale gestellt, daß das zu gründende Unternehmen der Zentrale mit einer Aktie von 500 Kronen, auf welche eine Anzahlung von 125 Kronen zu leisten ist, als Aktionär beitrete.

Baduz. (Eingef.) Am letzten Sonntag kamen im „Rößle“ in Schaan Pferdezüchter aus fast allen Gemeinden des Landes zusammen und gründeten die „Liechtensteinische Pferdezüchtersgenossenschaft“, nachdem ein aus Interessenten gebildetes Komitee schon vorher die Frage studiert und Statuten vorbereitet hatte. Die Vereinigung bezweckt die Förderung der Pferdezüchtung in Liechtenstein. Dieser Zweck soll zunächst erreicht werden durch Beschaffung geeigneter Hengste und zwar so, daß entweder die hohe fürstliche Regierung ersucht wird, mit dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement ein Abkommen zu treffen bezüglich der Deckung der Zuchtstuten oder daß die Genossenschaft eventuell (später) einen Hengsten ankauft. Sodann wird die Genossenschaft ein Zuchtbuch führen, Futtermittel beschaffen und passende Weiden bezw. Alpeng besorgen. Ebenso wird sie die Züchter durch Vorträge, Veranstaltung und Beschaffung von Pferdeausstellungen und Pferdemarkten über zweckmäßige Haltung und Pflege der Pferde belehren. Die Pferdezüchtersgenossenschaft schließt sich dem landwirtschaftlichen Verein als Sektion an. Sie bestellte den Ausschuss folgendermaßen: Vorstand: Eduard Watliner aus Eschen, Kassier: Emil Keal aus Baduz, Schrift- und Zuchtbuchführer: Bernhard Wanger aus Schaan, weitere Ausschussmitglieder: Ferdinand Heeb aus Schaan und Fritz Spörri aus Baduz. In die Sachverständigen-Kommission wurden gewählt: Ferdinand Heeb, Fritz Spörri und Pius Büchel von Ruggell.

Es ist zu hoffen, daß alle Pferdezüchter des Landes durch ihren Beitritt zur Genossenschaft an der Förderung der Pferdezüchtung mithelfen.

Baduz. Todesfälle. Innerhalb kurzer Zeit starben hier Frauen Christine Willam, Katharina Konrad und Anna Dspelt. Letztere, Gattin des Herrn Amtsdieners Bernhard Dspelt, wurde letzten Sonntag unter großer Beteiligung, auch von auswärts, zur letzten Ruhe bestattet.

Sie ruhen in Frieden!

Baduz. (Eingef.) Zum Konzert des Männerchores in Schaan am 27. v. M. sei noch kurz bemerkt, daß der Verein — hauptsächlich was die Auswahl der Lieder anbelangt — seinem früheren Dirigenten Herrn Oberlehrer i. P. Rudolf Quaderer noch zu besonderem Danke verpflichtet ist.

Baduz. Konzert. „Härme dich, wenn ich mich härme und sei wieder froh mit mir“ heißt's in einem traulichen Studentenlied. Den Harm vergessen und so recht gemühtlich und froh werden mit dem Baduzer Sängerbund konnten wir letzten Sonntag bei einem köstlichen Tropfen Baduzer im Konzert im „Schlöble“. Das altbewährte Können des Sängerbundes zeigte sich wieder in vollem Lichte und es ist nicht geschmeichelt, wenn wir dem Verein und dem Dirigenten, Herrn Lehrer Gafner, für das Gebotene herzlich danken und sie dazu aufrichtig beglückwünschen. Wohl am meisten Anklang fanden „Un-treue“ und „Sangeslust“. Wurden überhaupt alle Stücke des äußerst glücklich gewählten Programmes trefflich vorgetragen, so gebührt die Palme doch den beiden genannten. Wenn unsere prächtigen Volkslieder so innig und meisterhaft wiedergegeben werden, so kann das für die Pflege des Liedes im Volke selber nur von allerbestem Einfluß sein. Das „Im tiefen Keller“ hört man nur ganz selten so prächtig wie letzten Sonntag von Herrn Strub und Walser. Die kollegiale Anwesenheit so vieler Mitglieder des Schaaner Männerchores zeigte deutlich, wie sehr der Gesang Brücken baut von Gemeinde zu Gemeinde, und die von allen Anwesenden begeistert gesungene Liechtensteiner Volkshymne ließ uns gewiß werden, wie doppelt glücklich alle sich fühlten, gerade jetzt Liechtensteiner zu sein. Das Lied erhebt uns, darum Heil dem Liede!

Balzers. (Eingef.) Auch wir Balzner Bürger würden es mit Freuden begrüßen, wenn uns Herr Reallehrer Schädler in nächster Zeit mit einem Vortrage beehren würde.

Triesen. Landsturmann Joh. Hartmann, wohnhaft in Triesen, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde mit der „Bronzenen Tapferkeitsmedaille“ und mit dem „Eisernen Verdienstkreuz“ am Bande der Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. Rudolf Wolf, Sohn der Witwe Wolf in Triesen, wurde zum Unterjäger befördert und zum zweitenmal mit der „Silbernen Tapferkeitsmedaille“ ausgezeichnet. Wir gratulieren!

Triesen. (Eingef.) Am nächsten Sonntag nachmittag 2 Uhr bringt der Leseverein Triesen im Vereinshaus ein Lustspiel zur Aufführung unter dem Titel: „Dreißig Minuten“. Es sind hierzu Mitglieder und Nichtmitglieder, sowohl Mannen als Frauen, freundlich eingeladen. Eintritt 50 Heller.

Am Fastnachtmontag abends 8 Uhr wird Herr Reallehrer Schädler im Vereinshaus einen interessanten Vortrag halten, zu dem hiemit alle Männer und Jünglinge, auch solche die dem Vereine nicht angehören, eingeladen werden. Nach dem Vortrage wird das Lustspiel nochmals aufgeführt.

Schaan. Fähnrich Anton Purtscher beim 3. Kaiserschützenregiment wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde mit der bronzenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. Der Dekorierter hat die Offensive gegen Italien mitgemacht und ist in vielen Gefechten kämpfend, weit in Feindesland vorgeückt. Wir gratulieren!

Theater in Mauren. (Eingef.) Am Sonntag den 3. Februar besuchte der Einsender dies das Jünglings-theater in Mauren, wo das Schauspiel „Die Räuber auf Maria Kulm oder die Macht des Glaubens“ zur Aufführung gelangte. Es muß gesagt werden, daß die Jünglinge in der Auswahl dieses prächtigen Stückes einen sehr guten Griff getan haben. Die Rollen waren sehr gut verteilt, gut einstudiert und die Darsteller gaben sich alle Mühe, sich voll und ganz ihrer Aufgabe zu entledigen. Es wurde durchwegs gut, ja die Hauptrollen recht gut gespielt. Besonders gefiel das gefühlvolle Spiel der Burgvogts Tochter Bibiana. Auch Leofadia, die Tochter des Ritters Hartwig, erwies sich als feine Darstellerin. Angenehm berührte die liebliche schöne Aussprache in beiden Frauenrollen. Der Darsteller des Räuberhauptmannes Ruff verdient besonders erwähnt zu werden; denn er hat seine Rolle voll und ganz erfaßt. Er verstand es vortrefflich, den Charakter des Räuberhauptmanns, der Bibiana und Leofadia durch seine schmeichlerischen und heuchlerischen Reden und Beteuerungen in seine Nege lockt, um sie nachher mit teuflischem Lachen zu verhöhnen, zu quälen, ihres Schmuckes zu berauben und dann die Leofadia kalten Blutes dem Tode zu überliefern, zu zeichnen. Bibiana entgeht dem letzteren Schicksal nur durch Dazwischenkunft von Mittern. Vor der Burgkapelle auf Maria Kulm spielen sich die lieblichsten und rührendsten aber auch furchtbarsten Szenen ab. Die Burgkapelle

Fortsetzung in der Beilage!